

99050079056000

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115443/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050079056000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gewerbebetrieb; Beantragung der Fortführung durch eine Stellvertretung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	18.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_45.html
Teaser	Sie können im Anschluss an eine Gewerbeuntersagung die Fortführung eines Gewerbebetriebs durch eine stellvertretende Person beantragen.
Volltext	<p>Wenn Ihnen die Erlaubnis zum Betreiben eines erlaubnispflichtigen Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit entzogen wurde, kann die zuständige Behörde auf Ihren Antrag gestatten, den Gewerbebetrieb durch einen Stellvertreter fortzuführen, der die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebes bietet.</p> <p>Der Stellvertreter muss den für das entsprechende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.</p> <p>Die Gestattung kann befristet und mit Nebenbestimmungen erteilt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Unterlagen sind erforderlich: Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). ggf. Aufenthaltstitel Ggf. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der stellvertretenden Person Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein. Ggf. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde der stellvertretenden Person Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtskräftige Gewerbeuntersagung bzw. Gewerbeuntersagung mit Anordnung des Sofortvollzuges • Bei erlaubnispflichtigen oder überwachungsbedürftigen Gewerbe: der/die zur Fortführung Berechtigte oder die Stellvertretung muss

Modul	Sachverhalt
	<p>persönlich zuverlässig sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der jeweiligen vorgeschriebenen Voraussetzungen der Tätigkeit
Kosten	je Aufwand: 25 bis 250 EUR gemäß Kostenverzeichnis zum Kostengesetz (Tarif-Nr. 5.III.5/16)
Verfahrensablauf	Sie müssen die Fortführung bei der Behörde schriftlich beantragen, die die Erlaubnis erteilt hat. Der Antrag kann bereits vor Untersagung gestellt werden; die Erlaubnis zur Stellvertretung wird aber frühestens gleichzeitig mit der Untersagung ausgesprochen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Die Gestattung muss jedoch vorliegen, bevor die Stellvertretung aufgenommen werden darf.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal